



## Gemeinde Gurten

4942 Gurten, Hofmark 21

Politischer Bezirk: Ried im Innkreis

Telefon: 07757/6055\*

e-Mail: [gemeinde@gurten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gurten.ooe.gv.at)

Homepage: [www.gemeinde-gurten.at](http://www.gemeinde-gurten.at)

Gurten, am 21.06.2024

SB: Reich Josef DW 13

E-Mail: [gemeinde@gurten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gurten.ooe.gv.at)

Aktenzeichen: 131/9-1197/2024

Gegenstand: Neubau Verbindungsbrücke Power Cube zu Future Tube

# Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

## Fill Beteiligungsverwaltungs GmbH, Fillstraße 1, 4942 Gurten

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers Weirethmayer Planung/Statik/Bauleitung, vom 12.06.2024, Plannummer: E 01 und E 02, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben, auf den Grundstücken Nr. 627/6 (EZ 392), 695/2 (EZ 392), KG 46013 Gurten angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für Freitag, den 05.07.2024, um ca. 11:00 Uhr / mit Treffpunkt an Ort und Stelle  
anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Bürgermeisterin:  
Petra Mies



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks  
Sie unter: <https://gurten.riskommunal.net/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Mies Petra, 21.06.2024 10:55:14

Diese Verständigung ergeht an:

**1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

**2. sowie weiters an**

Bauwerber/Eigentümer	Fill Beteiligungsverwaltungs GmbH
Anrainer	Beham Anna, Beham Bernhard Johann Maria, Burgstaller Thomas, Buttinger Gerhard Johann, BVS - Brandverhütungsstelle Oberösterreich registrierte Genossenschaft m.b.H., Engl Jasmin Lea, Gewässerbezirk Braunau, Gurtens Waldwärme GmbH & Co KG, Lagerhaus Innviertel-Traunviertel-Urfahr eGen, Lechner Anna, Lechner Anna Ingrid, Notar Hauser Berthold, Mag., ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft Pfarrpfründe Gurten, Reich Rupert akad. LLM, Schuldenzucker Anna Maria, Schusterbauer Klemens Franz, Straßenmeisterei Obernberg,
Bausachverständiger	Ing. Zotscher Harald,
Planverfasser	Weirethmayer Planung/Statik/Bauleitung,
Verhandlungsleiter	Mies Petra,